

INTERNATIONALER VEREINSWECHSEL MINDERJÄHRIGER SPIELER

FIFA-REGLEMENT ART. 19

Um Missbrauch und Ausbeutung Minderjähriger zu verhindern, erlaubt die FIFA den internationalen Vereinswechsel bzw. die erstmalige Registrierung von ausländischen minderjährigen Fußballspielern gemäß FIFA-Reglement bzgl. Status und Transfer von Spielern, Art. 19, nur im Rahmen einer Ausnahmeregelung.

Bei Vereinen mit Zugehörigkeit zu einer der nachfolgend aufgeführten Spielklassen, wird vor der Registrierung eines solchen Spielers das Vorliegen der jeweiligen Ausnahmenregelung durch einen von der FIFA eingesetzten Ausschuss geprüft und anschließend bewilligt oder abgelehnt: Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, Regionalliga, U19 & U17 DFB-Nachwuchsliga, Google Pixel Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga

Der DFB stellt unter Beachtung der Sensibilität dieser vertraulichen Unterlagen stellvertretend für die Vereine den Antrag über das FIFA-TMS System an die FIFA und informiert den Verein im Laufe des Verfahrens bei Vorliegen von neuen Informationen oder Rückmeldungen der FIFA. Erst nach Zustimmung des FIFA-Ausschusses kann der Vereinswechsel/die Erstregistrierung durchgeführt werden.

Bei Vereinen ohne Zugehörigkeit zu einer der oben aufgeführten Spielklassen muss dennoch eine Ausnahmeregelung nach Art. 19 greifen, jedoch nicht zwingend dem von der FIFA eingesetzten Ausschuss zur Prüfung vorgelegt werden. Die Prüfung obliegt in solchen Fällen dem jeweiligen Landesverband des antragsstellenden Vereins.

AUSNAHMEREGELUNG GEMÄß ART. 19, NR. 2A

Die Eltern des Spielers melden aus Gründen, die nichts mit dem Fußballsport zu tun haben, einen Wohnsitz im Land des neuen Vereins an.

Entsprechende Anträge werden nur dann vom DFB bearbeitet und an die FIFA weitergeleitet, wenn die nachfolgenden, zwingend erforderlichen Unterlagen in bestmöglicher und lesbbarer Qualität, im Hochformat und als jeweils einzelne PDF-Datei (max. 5MB) per E-Mail eingereicht werden:

- Geburtsurkunde des Spielers;
- Personalausweis oder Reisepass des Spielers;



**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

- Arbeitsvertrag des Spielers (sofern vorhanden) mit allen Anlagen;
- Arbeitsvertrag beider Elternteile des Spielers: Arbeitsverträge beider Eltern bzw. Erläuterungen über die Tätigkeit, sofern kein Arbeitsvertrag besteht;
- Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile;
- Meldebescheinigung der Eltern des Spielers (nicht älter als drei Monate);
- Arbeitserlaubnis der Eltern (sofern in Deutschland benötigt);
- Erklärung des Vereins über Erstkontakt zum Spieler: Bitte auf offiziellem Vereins-Briefpapier schildern, wann und wie der Verein auf den Spieler aufmerksam wurde.
- Erklärung der Familie über die Beweggründe des Umzugs nach Deutschland.

Sofern Unterlagen nicht in einer der **drei FIFA-Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch)** sind, müssen die Originaldokumente sowie eine Übersetzung bzw. eine kurze Erläuterung der wichtigsten Inhaltspunkte in einer der drei genannten Sprachen vorgelegt werden.